

E. Fasquelle in Paris.

Foveau de Courmelles, l'Esprit scientifique contemporain. 18°. 3 fr. 50 c.

E. Flammarion in Paris.

Gaspard de Chavagnac, Comte, Mémoires. 1638—69. 18°. 3 fr. 50 c.
Gourgaud, Sainte-Hélène. Journal inédit de 1815 à 18. Tome II. 8°. 7 fr. 50 c.

Naudet, notre devoir social. Questions prat. de morale indiv. et soc. 18°. 3 fr. 50 c.

Prosbert, H., la Chasse au mariage. 18°. 3 fr. 50 c.

H. Floury in Paris.

Annuaire de l'aristocratie étrangère en France 1899. 4°. 12 fr.
Uzanne, O., Visions de notre heure. Choses et gens qui passent. Notations d'art, de littérature et de vie pittoresque. 8°. 7 fr. 50 c.

A. Fontemoing in Paris.

Mispoulet, J. B., la Vie parlementaire à Rome sous la république. 8°. 12 fr.

Guillaumin & Cie. in Paris.

de Molinari, G., Esquisse de l'organisation politique et économique de la société future. 18°. 3 fr. 50 c.

Hachette & Cie. in Paris.

Gautier, E., l'Année scientifique et industrielle 1898. 16°. 3 fr. 50 c.
Larroumet, G., nouvelles études d'histoire et de critique dramatiques. 16°. 3 fr. 50 c.

Léger, L., Russes et Slaves. Etudes polit. et litt. III. 16°. 3 fr. 50 c.

H. Charles-Lavauzelle in Paris.

Rousset, le 4^e corps de l'armée de Metz. 19. VII.—27. X. 1870. 8°. 7 fr. 50 c.

A. Maloine in Paris.

Le Monde médical Parisien sous le Grand roi. 8°. 10 fr.

Perrin & Cie. in Paris.

Carton de Wiart, E., les grandes compagnies coloniales anglaises du XIX^e siècle. 16°. 3 fr. 50 c.

E. Plon, Nourrit & Cie. in Paris.

La France ecclésiastique. 1899. 18°. 4 fr.
Moreau-Vauthier, Ch., le Sentier du mariage. 18°. 3 fr. 50 c.
Roger de Beauvoir, l'Armée française. Annuaire illustré 1899. 8°. 1 fr. 50 c.

Librairie Renouard in Paris.

Jouin, H., les Chefs-d'œuvre. Peinture — Sculpture — Architecture. 5 vols. 4°. 300 fr.

Société française d'éditions d'art in Paris.

Bertrand, A., la Chambre des députés. 1898—1902. Biographies des 581 députés. 18°. 4 fr.

Drahtheftung und Fadenheftung von Schulbüchern.

(Vgl. Börsenblatt 1898 Nr. 4, 12, 21, 26, 29, 31, 40; 1899 Nr. 64.)

Durch verschiedene Tagesblätter ist neuerdings eine Notiz gegangen, wonach es laut Verfügung des königlich preussischen Kultusministers vom 1. April d. J. ab den Buchhändlern nicht mehr gestattet sein solle, Schulbücher mit Drahtheftung zu verkaufen.

Demgegenüber sind wir zu der Mitteilung ermächtigt, daß der Vorstand des Börsenvereins der deutschen Buchhändler kürzlich Veranlassung gehabt hat, in dieser Angelegenheit mit einer erneuten Eingabe an den Herrn Kultusminister heranzutreten. In dieser wird in Verfolg der früheren im Börsenblatt 1898 Nr. 40 abgedruckten Eingabe des Vorstandes die Bitte wiederholt, daß, falls die Durchführung der Fadenheftung in Aussicht genommen sei, eine einheitliche Regelung derselben stattfinden, die Festsetzung der Termine dabei aber in der Weise erfolgen möchte,

»daß die Verleger verpflichtet sein sollen, neu erscheinende Schulbücher von Ostern 1901 an, andere Schulbücher von Ostern 1904 an nur mit Faden geheftet auszugeben«.

In der Begründung dieser Bitte ist zum Ausdruck gebracht worden, daß, wie in dem Erlasse vom 13. Februar 1898 der Herr Minister selbst die Berechtigung der gegen eine sofortige Durchführung der Fadenheftung aus den Kreisen der Buchhändler und Buchbinder erhobenen Vorstellungen anerkannt und die Gewährung einer Uebergangs- und Schutzfrist »zur Vermeidung von unverschuldeten Schädigungen des Buchhandels und der mit ihm in Verbindung stehenden Gewerbe« für notwendig erklärt habe, der Erfolg einer solchen vollständig illusorisch werden würde, wenn die Angelegenheit nicht in einheitlicher Weise geregelt würde, sondern deren Regelung den einzelnen Behörden überlassen bliebe. Denn da bei den im Buchhandel bestehenden Verhältnissen der Verleger vielfach nicht direkt an den Sortimentler liefere, so würde die einseitige Durchführung der obligatorischen Fadenheftung vor dem allgemeinen Termine auch nur in einem Bezirke den Verleger zwingen, die Fadenheftung sofort vollständig durchzuführen. Dadurch würden im vollen Umfange aber die Schädigungen, deren

Vermeidung der Herr Minister s. Z. gütigst zugesagt habe, eintreten.

Diese Bitte glaubte der Vorstand dem Herrn Minister um so eher unterbreiten zu können, als in dem Erlasse vom 13. Februar 1898 eben dieser Grundsatz zum Ausdruck gebracht worden ist, indem darin ausgesprochen ist, daß, »um mit Rücksicht auf die erwähnten Verhältnisse ein gleichmäßiges Verfahren der Aufsichtsbehörden zu sichern«, der Herr Minister sich veranlaßt sehe, »den früheren Rund-erlass ausdrücklich dahin zu ergänzen, daß allgemeine Verbote des Gebrauchs von Schulbüchern und Hefen mit Drahtheftung vorderhand nicht zu erlassen und etwa schon erlassene zurückzuziehen seien«.

Zur Begründung der für die eigentlichen Schulbücher bereits in der ersten Eingabe des Vorstandes des Börsenvereins auf Grund reiflichster Erwägung vorgeschlagenen Termine ist noch darauf hingewiesen worden, daß sowohl die Sortimentler als auch die Verleger durch Festsetzung eines kürzeren Termines für jetzt bereits vorhandene Schulbücher deswegen Schaden erleiden würden, weil viele von ihnen ihre Schulbüchervorräte auf einige Jahre im voraus binden lassen. Eine Hinausschiebung des Termins aber auch für neue Schulbücher um ein Jahr — denn die Ostern 1901 zur Einführung gelangenden Bücher müssen spätestens bereits in der ersten Hälfte des Jahres 1900 fertiggestellt werden — glaubte der Vorstand hauptsächlich mit Rücksicht auf die Buchbinder, denen, wie in der ersten Eingabe des Vorstandes bereits ausgeführt, durch das Unbrauchbarwerden einer großen Zahl sehr kostspieliger Maschinen auch dann noch ein außerordentlich großer Verlust entstehe, erbitten zu sollen.

Auf seine Eingabe empfing der Börsenvereins-Vorstand folgende Antwort:

Der Minister
der geistlichen, Unterrichts- und
Medicinal-Angelegenheiten.

Berlin, den 22. März 1899.

Dem Antrage des Vorstandes vom 12. Februar d. J., diesseits anzuordnen, daß die Verleger verpflichtet sein sollen, neu erscheinende Schulbücher von Ostern 1901 an, andere Schulbücher erst von 1904 an nur mit Faden geheftet auszugeben, kann in seinem ganzen Umfange Folge nicht gegeben werden. Mit Rücksicht auf die dargelegten Verhältnisse will ich aber dem Vorstande soweit entgegenkommen,